

2.5 Tarifvertrag über jährlich zwei freie Tage¹

Zwischen der
IG Medien - Druck und Papier, Publizistik und Kunst -
Friedrichstraße 15,
7000 Stuttgart 1

und der
Deutschen Angestellten-Gewerkschaft
Karl-Muck-Platz 1,
2000 Hamburg 36

und der
Deutschen Orchestervereinigung e. V.
Heimhuder Straße 5,
2000 Hamburg 13

und dem
Deutschen Journalisten-Verband e. V.
Brandstwiete 4,
2000 Hamburg 11

- einerseits -

und dem
Norddeutschen Rundfunk
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts
Rothenbaumchaussee 132-134,
2000 Hamburg 13

- andererseits -

wird folgender **Tarifvertrag** geschlossen:

1. Jede Arbeitnehmerin/jeder Arbeitnehmer erhält ab 1991 jährlich zwei freie Tage sowie im Jahr 1998 einmalig ein freier Tag nach der alleinigen Disposition des NDR.
2. Dieser Tarifvertrag tritt am 01. Mai 1991 in Kraft; er kann mit einer Frist von zwei Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres - frühestens zum 31. Dezember 1992 - schriftlich gekündigt werden.

Hamburg, 19.04.1991

gez. Unterschriften
IG Medien, Verband Norddeutschland
Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
Deutsche Orchestervereinigung e. V.
Deutscher Journalisten-Verband e. V.

gez. Unterschriften
Norddeutscher Rundfunk

¹ in der ab 01.04.1997 geltenden Fassung.

